LEISTUNGSBEWERTUNGS-KONZEPT DES FACHES ENGLISCH

DER SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

STAND: SCHULJAHR 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1.Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Englisch 3

2.Schriftliche Leistungen im Fach Englisch 4

2.1.Schriftliche Leistungen 4

2.1.1.Anzahl der schriftlichen Leistungen 4

2.1.2.Verbindliche Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen 5

2.1.3.Konzeption von Klassenarbeiten 6

2.1.4.Korrektur von Klassenarbeiten 6

2.1.5.Bewertung von Klassenarbeiten 8

2.1.6.Schriftliche Aufgabentypen 8

2.1.6.1.Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 6 9

2.1.6.2.Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 8 10

2.1.6.3.Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 11

2.1.7.Umgang mit Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) /Nachteilsausgleich 11

2.2.Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ 12

2.2.1.Sonstige Mitarbeit 12

2.2.2.Bewertungsraster für die Sonstige Mitarbeit Fach Englisch Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm 13

2.2.3.Mündliche Prüfungen 14

2.2.4.Vokabel Tests 15

3.Leistungsbewertung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen 15

3.1.Förderung der Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen im Fach Englisch 15

3.2.Inklusiver Englischunterricht 16

3.3.Individuelle Förderung 16

3.4.Schriftliche Leistungsüberprüfung und -rückmeldung 16

4.Fachleistungsdifferenzierung (äußere Leistungsdifferenzierung) im Fach Englisch ab Jg St. 7 17

4.1.Vorgehensweise 17

4.2.Anforderungen 17

4.3.Kursebenen 17

4.4.Allgemeine pädagogische Entscheidungskriterien für die Zuweisung in einen Erweiterungskurs 18

4.5.Fachliche Entscheidungskriterien für die Zuweisung in einen Erweiterungskurs 19

4.5.1.Ablauf der Zuweisung 19

4.5.2.Fachliche Zuweisungskriterien im Fach Englisch 19

5.Lernstanderhebung im Jahrgang 8 21

6.Zentrale Abschlussprüfung im Jahrgang 10 21

6.1.Bewertung der ZP 10 21

6.2.Ermittlung der Zeugniszensur am Ende der 10. Klasse 21

6.3.Absprachen zu den zentralen Prüfungen (ZP10) 21

7.Transparenz 22

8.Evaluation 22

9.Quellen: 23

1. Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die grundlegenden Bestimmungen für die Benotung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I finden sich im Schulgesetzt unter §48 sowie in der APO SI (§ 6), wie auch im Kernlehrplan Englisch Sekundarstufe I für Gesamtschulen in NRW (S.55-67) und dem schulinternen Curriculum für das Fach Englisch. Des Weiteren werden diese Vorgaben durch Erlasse wie zum Beispiel dem „LRS-Erlass (1991)“ oder dem „Erlass für die Beschulung Neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler (2018)“ ergänzt. Jährliche Verfügungen wie die „Verfügung zur ZP 10“ sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Ziel der Fachschaft Englisch ist eine kompetenzorientierte, gerechte, vergleichbare und transparente Leistungsbewertung, welche die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernzugänge, sowie die jeweiligen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.

Im Sinne der transparenten Leistungsbewertung werden die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern zu Beginn jedes Schuljahres über die genauen Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Englisch informiert. Dies wird von den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern im Klassen- oder Kursbuch dokumentiert.

Zu Beginn einer Unterrichtseinheit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die zu erlernenden Kompetenzen. Vor jeder Klassen- oder Kursarbeit erhalten sie zudem kompetenzorientierte Checklisten als Vorbereitung für die schriftlichen Arbeiten und im Anschluss an diese z.T. kriterien- und kompetenzorientierte Rückmeldebögen. Bei der Bewertung von Vorträgen und Präsentationen, dem Durchführen von Diskussionen oder Darstellen von Rollenspielen und auch bei der Mitarbeit in Gruppen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine kriterien-und kompetenzorientierte Rückmeldung.

Zum Abschluss eines Quartals erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über ihren aktuellen Leistungsstand und werden zudem in regelmäßigen Abständen und nach individueller Absprache über ihren Leistungsstand informiert.

Um dies zu gewährleisten dokumentiert jeder Lehrer und jede Lehrerin die erbrachten Leistungen im Bereich der schriftlichen und sonstigen Mitarbeit anhand der festgelegten Kompetenzen im schulinternen Curriculum. Das Feedback an die Schülerinnen und Schüler ist dabei stets wertschätzend und kriteriengestützt und fokussiert die erbrachte

Leistung. Das Feedback ist nicht defizitorientiert, um die Lernmotivation aufrecht zu erhalten.

Die Eltern erhalten an den Elternsprechtagen, über die Zeugnisse und bei Bedarf auch nach vorheriger Terminvereinbarung auch unterjährig Auskunft über den Leistungsstand ihres Kindes. Gemeinsam wird darüber beraten, wie eine Unterstützung, auch im Bereich der Stärkenförderung aussehen kann.

2. Schriftliche Leistungen im Fach Englisch

Gemäß den rechtlichen Vorgaben erfolgt die Leistungsfeststellung im Fach Englisch anhand der **schriftlichen Leistungen** in Klassen- bzw. Kursarbeiten und der **sonstigen Mitarbeit**. Beide gehen zu gleichen Teilen in die Benotung ein und werden im Folgenden erläutert.

2.1. Schriftliche Leistungen

2.1.1. Anzahl der schriftlichen Leistungen

Nach Veröffentlichung des Runderlasses vom 29. Mai 2023 (ABl. NRW. 06/23) (vgl. https://bass.schul-welt.de/19851.htm), der die Kürzung der Anzahl an Klassenarbeiten in den Jahrgängen 7-10 erlaubt, hat die Fachschaft Englisch folgende Anzahl der zu schreibenden Klassen- bzw. Kursarbeiten beschlossen:

Klasse	Anzahl schriftlicher Arbeiten	Dauer (in U-Stunden)
5	6	bis zu 1
6	6	bis zu 1
7	5	1
8	4 + LSE	1-2
9	4	1-2
10	4 +ZP 10	1-2

Die Fachschaft Englisch hat beschlossen, in den **Jahrgängen 9 und 10 jeweils vier schriftliche Leistungsüberprüfungen** durchzuführen.

Im achten Jahrgang wird zusätzlich zu den vier schriftlichen Arbeiten die Lernstandserhebung Englisch (LSE) geschrieben. Diese geht jedoch nicht in die Benotung des Faches mit ein, da sie ausschließlich als Diagnoseinstrument dient. (siehe § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSW; BASS 12-32 Nr. 4). Im zehnten Jahrgang kommt die Zentrale Abschlussprüfung ZP 10 hinzu. Die vierte schriftliche Arbeit im zehnten Jahrgang soll in Anlehnung an die ZP 10 erstellt werden und so zur Vorbereitung auf diese genutzt werden.

Gemäß der APO S-I muss im Fach Englisch **im letzten Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt** werden. Die Fachschaft hat beschlossen, **auch bereits in Jahrgang 9 eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen**. (siehe APO-SI § 6, Abs. 8).

2.1.2. Verbindliche Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Klassenarbeiten werden innerhalb eines Jahrgangs zeitlich und inhaltlich parallel geschrieben. Dazu legt die Fachschaft Englisch zu Beginn jedes Schuljahres die Wochen für die Termine der Klassenarbeiten fest.

Um eine identische Arbeit klassenübergreifend schreiben zu können, bedarf es genauer Absprachen unter den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eines Jahrgangs. In diesen Absprachen sollte die Festlegung gemeinsamer Kompetenzen und Anforderungen in der Erarbeitung der Fachinhalte sein. Ziel sollte es sein, dass Klassenarbeiten zwei Wochen nach Beginn einer neuen Unterrichtsreihe erstellt sind und allen Fachkolleginnen und –kollegen vorliegen. Nur so ist eine optimale Vorbereitung aller Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Arbeiten möglich.

Den Schülerinnen und Schülern wird der genaue Termin der Klassen- bzw. Kursarbeit mindestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben. Die Lehrkraft gibt dabei auch die Themenbereiche und Aufgabenformate bekannt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Vorbereitung auf die Arbeit ein preparation sheet, aus dem die Kompetenzen hervorgehen und das eine Möglichkeit der Selbsteinschätzung des eigenen Lernstands bietet.

2.1.3. Konzeption von Klassenarbeiten

Grundsätzlich stimmen die Aufgabenformate der schriftlichen Arbeiten mit denen überein, die im Unterricht verwendet und geübt wurden.

Schriftliche Arbeiten im Fach Englisch bestehen aus mehreren Teilaufgaben. Die einzelnen Teilaufgaben sollten thematisch bzw. inhaltlich so miteinander verbunden sein, dass sowohl rezeptive als auch produktive Leistungen integrativ überprüft werden. Um dieses zu gewährleisten sollten komplexe Aufgaben gestellt werden, in denen einzelne Aufgabentypen zur Überprüfung von kommunikativen Einzelkompetenzen miteinander kombiniert werden (siehe dazu auch Kapitel 4.2-4.4 KLP Englisch). Es können sowohl geschlossene als halboffene und offene Aufgabentypen gewählt werden. Da sich geschlossene und halboffene Aufgaben primär zur Überprüfung rezeptiven Wissens eignen, sollten sie in schriftlichen Arbeiten mit offenen Aufgabentypen kombiniert werden.

Zur besseren Orientierung für die Schülerinnen und Schüler sind alle Teilaufgaben mit der maximal zu erreichenden Punktzahl ausgewiesen.

2.1.4. Korrektur von Klassenarbeiten

Die Fachschaft Englisch schließt sich hinsichtlich der Korrekturzeichen für die Sprachrichtigkeit den Empfehlungen des Schulministeriums für die Korrekturen von Klausuren im Fach Englisch an: „Für die Korrektur (…) gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W für Wortschatz, G für Grammatik, R für Rechtschreibung und Z für Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(…)	Streichung
√	Einfügung

(Quelle: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/Korrektur_von_Klausuren_Englisch.pdf)

Im Bereich der Zeichensetzung werden nur solche Satzzeichen als Fehler markiert, die den Sinn des Satzes beeinträchtigen oder die gänzlich ungebräuchlich in der englischen Schriftsprache sind (z. B. Anführungszeichen unten).

Schließlich wird bei der Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit berücksichtigt, inwiefern die Fehler das Lesen und Verstehen des Schülertextes beeinträchtigen oder stören.

Die Korrekturzeichen müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und werden am Rand des Schülertextes vermerkt. Die Fehler werden im Schülertext unterstrichen.

Schriftliche Arbeiten werden in der Regel innerhalb von drei Wochen und vor dem Termin der nächsten Arbeit zurückgegeben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen kompetenzorientierten Rückmeldebogen (Evaluation Sheet), der die Leistungen in den jeweils überprüften Kompetenzen widerspiegelt und den Schülerinnen und Schülern einen Vergleich mit der von ihnen zuvor getätigten Selbsteinschätzung ermöglicht. Zur Wiederholung oder Festigung der überprüften Kompetenzen sind auf dem Rückmeldebogen passende Übungsaufgaben angegeben. Zudem können weitere Bemerkungen über das Gelingen einzelner Kompetenzen von der Lehrkraft auf diesem Rückmeldebogen vermerkt werden.

2.1.5. Bewertung von Klassenarbeiten

Die Bewertung von schriftlichen Arbeiten im Fach Englisch richtet sich nach dem Bewertungsraster der Zentralen Abschlussprüfungen ZP 10. Hierzu liegt ein fächerübergreifender Beschluss an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm vor.

Sehr gut	100 – 87 %
Gut	86 – 73 %
Befriedigend	72 – 59 %
Ausreichend	58 – 45 %
Mangelhaft	44 – 18 %
Ungenügend	17 – 0 %

Der Anteil der offenen Aufgaben an der Gesamtpunktzahl der schriftlichen Arbeit sollte im Laufe der Schuljahre ansteigen und ab Jahrgang 9/10 (insbesondere im Erweiterungskurs) überwiegen.

Bei der Bewertung (der offenen Aufgaben) geht der Inhalt mit 40 %, die Sprachliche Leistung mit 60 % in die Gesamtpunktzahl ein, wobei jeweils die Hälfte zum einen der Kommunikativen Textgestaltung/Ausdrucksvermögen und zum anderen der Sprachlicher Korrektheit zugeordnet werden. Beispiel: Die offene Schreibaufgabe ist mit 20 Punkten ausgewiesen. Somit ergeben sich 8 Punkte (= 40 %) für die inhaltliche Leistung. Von den übrigen 12 Punkten (= 60%) sind jeweils 6 Punkte der Darstellungsleistung und der Sprachrichtigkeit zuzuordnen.

Zur Bewertung mündlicher Prüfungen einigt sich die Fachschaft Englisch darauf, sich am Bewertungsraster des Schulministeriums NRW zu orientieren (siehe unter https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf)

2.1.6. Schriftliche Aufgabentypen

Um die im Kernlehrplan Englisch genauer beschriebenen zu erlangenden Kompetenzen am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe zu überprüfen, eignen sich die in den folgenden Tabellen angeführten Aufgabentypen.

2.1.6.1. Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Kommunikative Kompetenzen	Text-/Materialgrundlagen/ Impulse	Aufgabenstellungen	Aufgabenformate
Hör-/Hör-Seh-verstehen	• Telefonansage mit Informationen zu einer Freizeiteinrichtung (z. B. Eishalle)	• Hörtext im Ganzen verstehen und situativ einordnen • aus dem Hörtext Informationen notieren (Öffnungszeiten, Preise, besondere Angebote)	• Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
zusammenhängendes Sprechen	• *street map*	• den Weg zu einer Freizeiteinrichtung (z. B. Eishalle) beschreiben	• freies, materialgestütztes Sprechen
an Gesprächen teilnehmen		• Fragen zu Hobbys und Freizeitaktivitäten stellen und beantworten	• freies notizengestütztes Sprechen/ Rollenspiel
Leseverstehen	• persönlicher Brief; Info-Material	• persönliche Informationen und Sachinformationen aus kurzen privaten und öffentlichen Alltagstexten im Detail verstehen	• *multiple choice*-Aufgaben • Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
Schreiben		• einem Brieffreund über die eigene Schule berichten • ihm Fragen zu seiner Schule stellen	• freies Schreiben (E-Mail)
Sprachmittlung	• englischsprachige Hinweistafeln	• Informationen sinngemäß ins Deutsche übertragen	• Notizen auf Deutsch anfertigen

**** Im Anhang befindet sich die auf den KLP 2021 angepasste Tabelle (Jg.5)***

2.1.6.2. Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Kommunikative Kompetenzen	Text-/Materialgrundlagen/ Impulse	Aufgabenstellungen	Aufgabenformate
Hör-/Hör-Seh-verstehen	● Gespräch zwischen Eltern und Tochter wegen eines geplanten Konzertbesuchs	● gezieltes Erschließen der elterlichen Bedenken sowie der jeweiligen Begründungen	● Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters) ● Zuordnungsaufgabe
zusammenhängendes Sprechen	● Raster mit von den Schülerinnen und Schülern angefertigten Notizen	● persönliche Einschätzung zu dem Leben als Star abgeben	● freies, auf Notizen gestütztes Sprechen
an Gesprächen teilnehmen	● Bilder und Kurzinfos zu einem geplanten Konzert (Rollenkarten)	● von Eltern bzw. Gasteltern die Erlaubnis zum Besuch eines Konzerts erlangen und hierzu Absprachen treffen	● freies, auf Rollenkarten gestütztes Sprechen
Leseverstehen	● Kurzbiographie eines Stars	● (unter konkreten Fragestellungen) die wichtigsten Informationen eines Sach- oder Erzähltextes entnehmen	● Notizen in ein vorstrukturiertes Aufgabenblatt eintragen
Schreiben	● Erklärung zur Struktur einer virtuellen Postkarte, grafische Hilfen	● einem Brieffreund eine virtuelle Postkarte mit der eigenen Meinung über den Lieblingsstar schreiben	● freies, meinungsbetontes Schreiben
Sprachmittlung	● Starinterview	● sinngemäßes, schriftliches Übertragen der Informationen ins Deutsche	● Schlüsselworte markieren ● Notizen auf Deutsch anfertigen

2.1.6.3. Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Kommunikative Kompetenzen	Text-/Materialgrundlagen/ Impulse	Aufgabenstellungen	Aufgabenformate
Hör-/Hör-Seh-verstehen	• *Work experience:* Berichte einzelner Praktikanten (mit Kommentaren von Betreuern/Firmenvertretern)	• Inhalte des Hörtextes im Ganzen erfassen • situative Besonderheiten erkennen (Details)	• Notizen in einem vorstrukturierten Raster anfertigen
zusammenhängendes Sprechen	• (grafische) Kurzinfos zu *jobs* und *free time activities*	• Bewerbungsstatement für Hörfunksendung	• freies, bild- bzw. textgestütztes Sprechen
an Gesprächen teilnehmen	• kurzer, einfacher Dialog (Modelltext) • Rollenkarten	• Dialog zwischen Ausbildungsplatzanbieter und Bewerber – mit Fragen zur Situation und Personen – gestalten	• freies, auf Notizen bzw. Rollenkarten gestütztes Sprechen
Leseverstehen	• Sachtexte zu einem bestimmten Ausbildungs-/Berufsprofil (z. B. Broschüre, Flyer, Zeitungsannonce)	• zielgerichtet wesentliche Detailinformationen entnehmen	• Schlüsselwörter bzw. -passagen notieren • Überschriften zu einzelnen Abschnitten formulieren
Schreiben		• Bewerbungsschreiben um einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz verfassen • Brief an einen Freund mit Bitte um Hilfestellung für das Bewerbungsschreiben	• freies Schreiben, ggf. auf Textbausteine gestütztes Schreiben
Sprachmittlung	• Stellenannonce(n) in einer englischsprachigen Zeitung	• die wesentlichen Aspekte der Stellenanzeige(n) einem nicht Englisch sprechenden Partner mündlich übermitteln	• freie, sinngemäße mündliche Wiedergabe von Informationen

2.1.7. Umgang mit Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) /Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben, sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig (siehe Legasthenie-Erlass Nordrhein Westfalen vom 19.7.1991[1]).

1 im Folgenden LRS-Erlass genannt

Diese Schwierigkeiten liegen in Klasse 5 und 6 vor, wenn das Lesen und Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entspricht (siehe § 25 Abs. 1 Nr. 5 Allgemeine Schulordnung - BASS 12-01 Nr. 2).

In Klasse 7-10 können schulische Fördermaßnahmen weiterhin bestehen, wenn besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht behoben werden konnten (siehe LRS-Erlass, Absatz 3.1). Ob diese besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben weiterhin vorliegen entscheidet die Beratungs- oder Zeugniskonferenz.

Die Lehrerin oder der Lehrer, die/der das Fach Sprache/Deutsch unterrichtet stellt fest, für welche Schülerinnen oder Schüler besondere Fördermaßnahmen notwendig sind. Dies kann auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Es erfolgt eine Rücksprache mit der jeweiligen Klassenkonferenz (siehe LRS-Erlass, Absatz 3.2).

Wird eine Lese-Rechtschreibschwäche[2] festgestellt, muss dies bei der Leistungsfeststellung im Fach Englisch berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung von schriftlichen Aufgaben im Fach Englisch „kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen“ (siehe LRS-Erlass, Absatz 4.1). Zur Abfrage von Vokabeln könnten diese beispielsweise mündlich abgefragt werden oder die Rechtschreibung wird bei einem schriftlichen Test nicht gewertet. Über die individuellen Regelungen entscheiden wiederum die Beratungs- oder Zeugniskonferenzen.

2.2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

2.2.1. Sonstige Mitarbeit

Insgesamt gehen die sonstigen Leistungen zu ~~etwa~~ 50% in die Gesamtwertung mit ein. Zu den sonstigen Leistungen im Englischunterricht gehören alle Leistungen, die ein Schüler/ eine Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat mit Ausnahme der Klassenarbeiten. Die Note für die sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität und folgenden Aspekte (je nach Lernstand):

2 im Folgenden LRS genannt

- Mündliche Beiträge: Hier wird sowohl die inhaltliche als auch sprachliche Leistung berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lernplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) und dem Bewertungsraster für die Mündliche Kommunikationsprüfung für die Sekundarstufe 1 (Stand: 15.06.2014):
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative (z.B. in Selbstlernphasen)
- Engagement in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen
- Vorträge und Präsentationen
- Durchführen von Diskussionen
- Darstellen von Rollenspielen
- Kurze schriftliche Überprüfungen wie z.B. Vokabeltests oder Grammatiktests.
- Erledigung von Lernaufgaben während der Unterrichtsstunde

2.2.2. Bewertungsraster für die Sonstige Mitarbeit Fach Englisch Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm

	Bewertungsstufen / Notenbereiche			
	Stufe 1 = Note 6 bis 5	**Stufe 2 = Note 4 bis 3**	**Stufe 3 = Note 3+ bis 2**	**Stufe 4 = Note 2+ bis 1**
Quantität der mündlichen Beiträge	□ Beteiligt sich nie.	□ Beteiligt sich kaum oder nur sehr wechselhaft.	□ Beteiligt sich regelmäßig.	□ Beteiligt sich in jeder Stunde häufig
Sprachliche Qualität der mündlichen Beiträge	□ Sehr unstrukturiert. Mangel an Deutlichkeit. Unverständlich. Einfacher und lückenhafter Wortschatz. Grundlegende grammatische Strukturen sind nicht durchgängig verfügbar.	□ Im Allgemeinen klare Aussprache. Einfacher, aber angemessener Wortschatz. Grundlegende grammatische Strukturen sind verfügbar.	□ Vorwiegend flüssig. Klare und korrekte Aussprache. Überwiegend treffende Formulierungen. Überwiegend frei von grammatischen Verstößen.	□ Klar und flüssig. Variabler Wortschatz. Breites und differenziertes Repertoire an grammatischen Strukturen.
Inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge	□ Die Aufgabenstellung wurden nicht verstanden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	□ Die geforderten Aspekte werden teilweise erkannt und angegeben.	□ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Aufgaben nachvollziehbar. Es werden aufgabengemäße Gedanken geliefert.	□ Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt. Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert.
Selbstständigkeit und Eigeninitiative (z.B. in Selbstlernphasen)	□ Beginnt kaum oder nur nach häufiger Aufforderung mit der Arbeit, fragt nicht nach Hilfe, gibt bei geringen Schwierigkeiten sofort auf, holt Versäumtes nicht selbstständig nach.	□ Arbeitet nur nach Aufforderung mit, fragt nur selten nach Hilfe, lässt sich schnell entmutigen, arbeitet Versäumtes nur auf Anweisung nach.	□ Beginnt nach Aufgabenstellung umgehend mit der Arbeit, fragt nach, arbeitet meist ernsthaft.	□ Beginnt sofort mit der Arbeit, ist ausdauernd auch bei schwierigen Aufgaben, fragt gezielt nach.
Engagement in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen	□ Weigert sich, mit anderen zusammenzuarbeiten, hilft anderen nicht, beteiligt sich (fast) nie an der Gemeinschaftsaufgabe. Ist unzuverlässig	□ Bringt sich selber nur wenig ein, verlässt sich eher auf andere.	□ Bringt sich ein, arbeitet kooperativ mit anderen zusammen, versucht anderen zu helfen.	□ Übernimmt die Verantwortung für die Gruppe, hilft anderen, achtet auf gute und zielstrebige Zusammenarbeit auch in schwierigen Situationen.

Präsentationen	□ Ist (meist) nicht in der Lage oder weigert sich, Ergebnisse zu präsentieren.	□ Kann Ergebnisse nur unzureichend und ansatzweise vorstellen.	□ Kann Ergebnisse umgangssprachlich, aber im Wesentlichen vollständig präsentieren.	□ Präsentiert Ergebnisse für andere interessant, klar verständlich und benutzt Fachwörter.
Kurze schriftliche Überprüfungen wie z.B. Vokabel- oder Grammatiktests.	□ Meist mangelhaft. 0 – 44%	□ In der Regel ausreichend oder besser. 45 – 72%	□ Regelmäßig befriedigend oder besser. 59% - 86%	□ Immer gut oder sehr gut. 73% - 100%

2.2.3. Mündliche Prüfungen

Laut §6, Abs.8, darf eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Außerdem, wird im Fach Englisch im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt“. In der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule findet die mündliche Prüfung zweimal statt: in der 9. Klasse in Rahmen der Vorbereitung zur verpflichtenden mündlichen Prüfung und im letzten Schuljahr in der 10. Klasse statt.

Thema der mündlichen Prüfung in der 9. Klasse ist „Australia“ und in der 10. Klasse „South Africa“.

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen: „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen.“

Es werden Paar- und Gruppenprüfungen durchgeführt, da sie ein realitätsnahes Prüfen diskursiver Kompetenzen ermöglichen. Die Gruppen sollten nicht zu groß gewählt werden (3 – 4 Prüflinge) und die Prüfungssituation wird so angelegt sein, dass die individuelle Prüfungsleistung jedes Kandidaten erkennbar bleibt.

Die gesamte Prüfungszeit ist 20 Minuten pro Paarprüfung. Einzel- und Gruppenprüfungen werden entsprechend angepasst werden.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz getroffen. Für die Bewertung mündlicher Prüfungen wird der Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen –Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014) benutzt (laut Standartsicherung Schulministerium NRW: https://www.schulentwicklung.nrw.de › upload › VVzAPO-SI_Anlage_55.

2.2.4. Vokabel Tests

Vokabeltests werden in jedem Schulhalbjahr regelmäßig durchgeführt (Beschluss der Fachkonferenz vom 23.08.2019). Bei der Fehlerbewertung ist die folgende Regelung zu beachten: Es werden einzelne Wörter oder auch Sätze abgefragt. Ganze Sätze werden dabei mit mehr als einem Punkt bewertet. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler werden mit einem halben Punkt bewertet. Alle anderen Fehler werden mit einem ganzen Fehlerpunkt bewertet. Das Bewertungsraster für Vokabeltests wurde an 10 Fehler(Punkte) angepasst und sieht folgenderweise aus.

Fehler(Punkte)	Note
0-1 (10-9)	1
2 (8)	2
3 (7)	3
4-5 (6-5)	4
6-8 (4-2)	5
9-10 (1-0)	6

3. Leistungsbewertung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

3.1. Förderung der Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen im Fach Englisch

Im Mittelpunkt inklusiven Englischunterrichts steht das Bemühen um eine möglichst hohe Passgenauigkeit zwischen den individuellen Lernvoraussetzungen einer Schülerin bzw. eines Schülers und dem Lernangebot. Getreu dem Motto ‚Schüler/in abholen, wo er/sie steht'[3] werden die SuS im Fach Englisch gezielt beobachtet, individuell durch geeignete Maßnahmen gefördert und ihr Leistungs- und Entwicklungsstand regelmäßig überprüft

3.2. Inklusiver Englischunterricht

Generell gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, in den Jahrgängen 5 und 6 im Fach Englisch beschult bzw.

3 Inklusionskonzept- Konzept zum Umgang mit Schüler/innen mit einem Unterstützungsbedarf an der SLS Selm, Stand Juni 2016, S. 9.

im Hinblick auf die zukünftig mögliche Abschlüsse und Chancen für die weitere Schullaufbahn mit der Fremdsprache vertraut gemacht werden sollen. Falls sich durch die Beobachtung erweist, dass statt der aktiven Teilnahme am Englischunterricht eine alternative Beschulung (z.B. gezielte Förderung in Mathematik oder Deutsch oder in den höheren Klassen in BO) sinnvoller wäre, ist dies erst nach einem abgestimmten Antrag Klassenkonferenz und einer Bestätigung seitens der Schulleitung möglich (s. Inklusionskonzept der SLS Selm). Dies ist jedoch nur in den Fällen durchführbar, wo der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in der weiteren Schullaufbahn erhalten bleibt.

3.3. Individuelle Förderung

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen haben Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsverhalten, sowie häufig Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Um dem Anspruch der individuellen Förderung in dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen gerecht zu werden, wird an der SLS für jedem SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein Förderplan im Fach Englisch von dem Fachlehrer erstellt. Mit dessen Hilfe werden alle SuS entsprechend ihrem Lern- und Leistungsvermögen gefördert, die individuelle Lernentwicklung eines Schülers/ Schülerin ermöglicht und diese für die Elterngespräche dokumentiert.

3.4. Schriftliche Leistungsüberprüfung und -rückmeldung

Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erfolgt auf Grundlage der in den Förderplänen festgelegten individuellen Ziele(§ 32 (1) AO-SF). Schülerinnen und Schüler, die im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, schreiben in der Regel differenzierte Klassenarbeiten und Tests, die ihrem individuellen Leistungsniveau angepasst sind. Nur die erste Klassenarbeit im Jahrgang 5 wird als ein zusätzliches Beobachtungsinstrument gemeinsam geschrieben. Die Leistungsrückmeldung erfolgt nicht in Form von Schulnoten, sondern die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Rückmeldungen zu den individuell abgefragten Kompetenzen. Dort sind die Ergebnisse bei abgefragten Kompetenzen mit Hilfe von Smileys visualisiert. Darüber hinaus gibt es eine kurze, ermutigende und lernfördernde schriftliche Rückmeldung über den individuellen Lernfortschritt bzw. ihren Lernprozess.

Die Akzeptanz von Heterogenität und eine entsprechende Umsetzung in individualisierenden Unterrichtskonzepten und Lernzielen sind die wichtigen Grundprämissen eines

inklusiven Fremdsprachenunterrichts.[4] Diese Prinzipien und Prämissen des Fremdsprachenlernens und -lehrens an unserer Schule schaffen die Basis für einen inklusiven Unterricht und zieldifferentes Lernen.

4. Fachleistungsdifferenzierung (äußere Leistungsdifferenzierung) im Fach Englisch ab Jg St. 7

4.1. Vorgehensweise

Mathematik und Englisch werden ab dem Jahrgang 7 auf zwei Anforderungsebenen unterrichtet. Die Klassenkonferenz als Zeugniskonferenz entscheidet über die Zuweisung in einen Grundkurs oder in einen Erweiterungskurs (G- Kurs, E-Kurs) auf der Grundlage der Leistungen und damit der Note im jeweiligen Fach und nach pädagogischen Gesichtspunkten. Dabei werden der mögliche Abschluss und der Berufswunsch in die Entscheidung mit einbezogen. Die Klassenkonferenz entscheidet am Schuljahresende über die Notwendigkeit eines Kurswechsels. Ein Kurswechsel ist letztmalig möglich am Ende des 2. Halbjahres der Klasse 9. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

4.2. Anforderungen

Der Unterricht der Grundebene orientiert sich an Anforderungen, die in Verbindung mit anderen von den Schülerinnen und Schülern zu erbringenden Leistungen als Voraussetzungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 maßgebend sind. Die Anforderungen der Erweiterungsebene sind auf das Erreichen des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet.

4.3. Kursebenen

Mit der Kurszuweisung am Ende des 6. Jahrgangs sind jedoch die weitere Schullaufbahn und damit die erreichbaren Abschlüsse keineswegs endgültig festgelegt. G-Ebene und E-Ebene des entsprechenden Faches werden weitestgehend themengleich unterrichtet, und auf beiden Niveaus werden Grund- und Zusatzanforderungen im Unterricht vermittelt, so dass die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler der G-

4 /www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusiver-fachunterricht/englisch/index.html

Ebene teilweise Leistungen erbringen können, die auch dem Niveau der E-Ebene entsprechen. Wenn sich die Leistungen auf der G-Ebene über eine gewisse Zeit deutlich verbessert haben, ist ein Wechsel zum Schuljahresende oder zum Halbjahr auf die E-Ebene möglich, ebenso kann bei einer anhaltenden Leistungsverschlechterung auf der E-Ebene ein Wechsel zur G-Ebene erforderlich werden. Die Klassenkonferenz entscheidet jeweils, ob dieser Wechsel sinnvoll ist und wann er stattfinden soll.

4.4. Allgemeine pädagogische Entscheidungskriterien für die Zuweisung in einen Erweiterungskurs

Die Schülerinnen und Schüler sollten grundsätzlich:

- Schriftliche Aufgaben in vorgegebener Zeit erledigen
- Regelmäßig inhaltsbezogene Unterrichtsbeiträge leisten
- Weitgehend selbständig arbeiten
- Im Team arbeiten können
- Methoden beherrschen und sicher anwenden
- Sich erhöhten Anforderungen stellen
- Reorganisations- und Transferaufgaben lösen können
- Eine positive Arbeitshaltung zeigen

4.5. Fachliche Entscheidungskriterien für die Zuweisung in einen Erweiterungskurs

4.5.1. Ablauf der Zuweisung

Vorbereitung durch Fachlehrkraft **und** Prüfung und Beschluss durch Zeugniskonferenz.

Noten	Kurzzuweisung
sehr gut bis gut	E-Kurs
befriedigend	Beratung unter Bezug auf fachliche Entscheidungskriterien
ausreichend und schlechter	G-Kurs

4.5.2. Fachliche Zuweisungskriterien im Fach Englisch

Grundkurse und Erweiterungskurse unterscheiden sich bei den Anforderungen im Wesentlichen darin, **wie und in welchem Grade** die angestrebten Befähigungen

konkretisiert und entfaltet werden können. Die Differenzierung zwischen beiden Kursarten kann sich insbesondere an folgenden Kriterien orientieren (KLP Englisch).

Zuweisung zu einem Anforderungsniveau im Fach Englisch

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Die Schülerin/der Schüler…	--	-	+	++
• arbeitet zügig (auch bei einem komplexen Lernangebot).				
• entwickelt ein vertieftes Verständnis für den Lerngegenstand.				
• plant Lernprozesse eigenständig.				
• wählt für die Erarbeitung angemessene Techniken und Strategien.				
• reflektiert Lernweg und das Lernergebnis eigenständig.				
• verfügt über differenzierte Fachkenntnisse.				
• beherrscht die bisher behandelten grammatikalischen Inhalte.				
• versteht auch komplexe Arbeitsanweisungen in der Zielsprache.				
• beherrscht einen präzisen, differenzierten und variablen Wortschatz und ein breites Repertoire an sprachlichen Strukturen.				
• verfasst schriftliche Texte in einer hinreichend fehlerfreien Orthografie, mit hinreichend fehlerfreier Grammatik und einem hinreichend sprachlichen Ausdruck.				
• wendet die kanonische Satzstellung im Englischen fehlerfrei an.				

Empfehlung der Fachlehrkraft für die Zuweisung

( ) Erweiterungsebene ( ) Grundebene Datum: _____

Unterschrift der unterrichtenden Lehrkraft: _____

5. Lernstanderhebung im Jahrgang 8

In Jahrgang 8 wird zusätzlich zu den fünf Klassenarbeiten im 2. Schulhalbjahr die Lernstandserhebung (LSE/Vera8) geschrieben, die jedoch als Diagnoseinstrument dient und weder als Klassenarbeit gewertet noch benotet wird (vgl. § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSW; BASS 12-32 Nr. 4).

6. Zentrale Abschlussprüfung im Jahrgang 10

6.1. Bewertung der ZP 10

Für die Korrektur bekommen die Fachlehrer*innen verbindliche Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben, mit deren Hilfe sie die ZP-Arbeiten der Schuler*innen korrigieren. Die ZP-Arbeiten werden zuerst vom Fachlehrer, dann vom Zweitkorrektor korrigiert. Falls die beiden sich nicht auf eine gemeinsame Note einigen können, wird ein Drittkorrektor eingeschaltet (siehe auch: https://www. standardsicherung. schulministerium .nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/).

6.2. Ermittlung der Zeugniszensur am Ende der 10. Klasse

Die Zeugnisnote am Ende der Klasse 10 wird mit Hilfe der Vornote und der ZP-Note ermittelt.

Dabei ist die Vornote eine Ganzjahresnote, die sich zusammensetzt aus den vom Schüler erbrachten Leistungen der 1. Halbjahres (Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit) und den Leistungen des 2. Halbjahres (Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit). Diese Vornote, die der Fachlehrer am Ende des 2. Halbjahres gibt, bestimmt zu 50% die Zeugniszensur. Die restlichen 50% werden von der ZP-Note bestimmt.

6.3. Absprachen zu den zentralen Prüfungen (ZP10)

Die Fachkonferenz Englisch stellt sicher, dass die aktuellen Vorgaben zu den zentralen Prüfungen (z.B. Hinweise auf Aufgaben- bzw. Zieltextformate und auf die Bezugskultur) berücksichtigt und in die Aufgabenstellungen der vorbereitenden ZP10-Klassenarbeit aufgenommen werden.

Die im Jahrgang 10 unterrichtenden Fachkollegen und Fachkolleginnen treffen Vereinbarungen bezüglich des eingesetzten Vorbereitungsmaterials und der Organisation der vorbereitenden Klassenarbeit. Die Fachkonferenz berät diesbezüglich und legt unter Mitberücksichtigung des schulinternen sowie des jahrgangsinternen Kalenders den

zeitlichen Rahmen für eine solche vorbereitende ZP10-Klassenarbeit im 2. Schulhalbjahr fest.
Die Fachkonferenz Englisch schafft ein Vorbereitungsheft an, um die Schüler*innen gezielt auf die unterschiedlichen Prüfungsformate vorbereiten zu können.

7. Transparenz

Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, von Lehrerinnen und Lehrern angemessen beraten zu werden und andererseits angeleitet zu werden, zunehmend eigenständig ihren Lernerfolg zu überprüfen und ihre Fähigkeiten zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand informiert werden sowie Auskunft darüber erhalten, welche Möglichkeiten es zur Leistungsoptimierung gibt. Dies sollte möglichst kompetenz- sowie kriterienorientiert erfolgen, damit die Schülerinnen und Schüler eine realistische Chance haben, ihre zum Teil noch nicht ausreichend ausgeprägte Selbsteinschätzung mithilfe transparenter Maßstäbe zu überprüfen. Zudem hilft dies Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Leistungen im Vergleich mit anderen besser einordnen zu können.

Die Ergebnisrückmeldung wird mit den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des Kompetenzrasters (vgl. Somi, Kompetenzraster) besprochen, so dass diese eine detaillierte und kriteriengeleitete Rückmeldung bekommen.

8. Evaluation

Das schulinterne Curriculum im Fach Englisch ist kein feststehendes Dokument, sondern unterliegt einem stetigen Wandel. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Änderungen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz Englisch trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung der fachlichen Inhalte bei.

Die Überprüfung der inhaltlichen Qualität des Curriculums erfolgt in der Regel jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Neuerungen formuliert.

Die Fachschaft Englisch hat sich für die Weiterentwicklung des Leistungsbewertungskonzepts für die nächsten fünf Jahre noch weitere Entwicklungsziele vorgenommen. Die Bemühungen der Fachkonferenzmitglieder liegen

hierbei besonders auf der Weiterentwicklung des Beratungskonzepts im zieldifferenzierten Bildungsgang Lernen. Bei dieser Entwicklung wird die Fachkonferenz mit den anderen Fächern kooperieren, um ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Mit Hilfe dieses Konzepts soll eine adäquate Beratung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht werden. Es ist besonders wichtig, mit den anderen Fachkonferenzen zu kooperieren, um eine einheitliche, strukturierte und kriteriengeleitete Förderung aufzubauen.

9. Quellen:

- §20 APO-SI
- Europaschule Dortmund, *Leistungsbewertung im Fach Englisch, Sekundarstufe I*, Dortmund (2015).
- IFLW. (1991). *Legasthenie-Erlass Nordrhein-Westfalen.* RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991 (GABI. NW. I S. 174/BASS 14-01 Nr. 1).
- Inklusionskonzept- Konzept zum Umgang mit Schüler/innen mit einem Unterstützungsbedarf an der SLS Selm, Stand Juni 2016.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein- Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Englisch,* Frechen (2004).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, *Leitfaden für Schulen und für Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen*, Stand Mai 2015, S. 11.
- http://www.skgeseke.de/
- http://www.sekundarschule-kreuzau-nideggen.de/
- https://www.schulentwicklung.nrw.de › upload › VVzAPO-SI_Anlage_55
- https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/fragen-und-antworten/
- https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/

10. Anhang

Kommunikative Kompetenzen	Text-/Materialgrundlagen/ Impulse	Konkretisierte Kompetenz	Aufgabenformate
Hör-/Hörsehverstehen	• Telefonansage mit Informationen zu einer Freizeiteinrichtung (z.B. Eishalle)	• Hörtext im Ganzen verstehen und situativ einordnen • Aus dem Hörtext Informationen notieren (Öffnungzeiten, Preise, besondere Angebote)	• Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
Leseverstehen	• persönlicher Brief; Info-Material	• persönliche Informationen und Sachinformationen aus kurzen privaten und öffentlichen Alltagstexten im Detail verstehen	• multiple choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
An Gesprächen teilnehmen		• Fragen zu Hobbys und Freizeitaktivitäten stellen und beantworten	• Freies notizengestütztes Sprechen/ Rollenspiel
Zusammenhängendes Sprechen	• Street map	• den Weg zu einer Freizeiteinrichtung (z.B. Eishalle) beschreiben	• freies, materialgestütztes Sprechen
Schreiben		• einem Brieffreund über die eigene Schule berichten • ihm Fragen zu seiner Schule stellen	• freies Schreiben (E-Mail)
Sprachmittlung	• Englischsprachige Hinweistafeln	• Informationen sinngemäß ins Deutsche übertragen	• Notizen auf Deutsch/Englisch anfertigen
Interkulturelle kommunikative Kompetenz	• Authentische Texte in soziokulturellen Situationen	• neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen offen und lernbereit begegnen, • einfache fremdkulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen mit durch die eigene Kultur geprägten Wahrnehmungen und Einstellungen auch aus Gender-Perspektive vergleichen	• Einen Dialog in einer Alltagssituation während eines Schüler-austauschs führen
Text- und Medienkompetenz	• E-Mail, Audio oder Videoclip	• didaktisierte und einfache authentische Texte und Medien bezogen auf Thema, Inhalt, Aussage untersuchen, • eigene und fremde Texte nach Einleitung, Hauptteil und Schluss gliedern, • einfache Informationsrecherchen zu einem Thema mit Unterstützung von Strukturierungshilfen durchführen und die themenrelevanten Informationen finden,	• Verfassen einer E-Mail, eines Briefs, Audio oder Videoclips

		• unter Einsatz einfacher produktionsorientierter Verfahren mit Unterstützung durch Strukturierungshilfen kurze analoge und digitale Texte sowie einfache Medienprodukte erstellen.	
Sprachlernkompetenz	Aktivierung von Vorwissen aus dem Alltag (Erschließung von englischen Vokabeln)	• einfache anwendungsorientierte Formen der Wortschatzarbeit einsetzen, Übungs- und Testaufgaben zum systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote nutzen, • einfache Regeln des Sprachgebrauchs mit Unterstützung von Strukturierungshilfen erschließen, verstehen, erprobend anwenden und ihren Gebrauch festigen, • einfache Hilfsmittel nutzen und erstellen, um analoge und digitale Texte und Arbeitsprodukte zu verstehen, zu erstellen und zu überarbeiten, • den eigenen Lernfortschritt anhand einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen sowie eigene Fehlerschwerpunkte angeleitet bearbeiten.	• Erschließung von Vokabular aus dem Textzusammenhang
Sprachbewusstheit	• Fehlerhafte Texte korrigieren	• einfache Regelmäßigkeiten und Normabweichungen in den Bereichen Rechtschreibung, Aussprache, Intonation und Grammatik erkennen und benennen, • im Vergleich des Englischen mit der deutschen Sprache oder anderen vertrauten Sprachen Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und benennen, • offenkundige Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen, • ihren Sprachgebrauch an die Erfordernisse einfacher Kommunikationssituationen grundlegend anpassen.	• Eigenständige Korrektur im schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch (Selbstkorrektur /Korrektur von Partner/innen in der eigenen Lerngruppe)